

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: pflegeheimplanung2026@zg.ch
Kanton Zug
Gesundheitsdirektion
Regierungsrat Martin Pfister
Neugasse 2
6300 Zug

Stationäre Langzeitpflege: Entwurf Pflegeheimliste des Kantons Zug 2026; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2024 mit der Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf der Pflegeheimliste des Kantons Zug für das Jahr 2026. Gerne nehmen wir dazu fristgerecht Stellung und senden Ihnen unsere Einschätzung wie gewünscht in elektronischer Form als PDF- und als Word-Version.

Anfang 2023 erarbeitete das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) die "Statistischen Grundlagen für die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege im Kanton Zug" und erstellte Bedarfsprognosen für Pflegebetten bis zum Jahr 2045. Die Ergebnisse zeigen einen klaren Anstieg der Notwendigkeit an Pflegeplätzen im Kanton Zug bis mindestens 2030. Gemäss Art. 39 Abs. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Planung der stationären Pflegeversorgung für ihre Bevölkerung zu erstellen. Die Ergebnisse dieser Planung fliessen in die kantonalen Pflegeheimlisten ein. Eine Aufnahme in diese Liste berechtigt die Einrichtungen dazu, Pflegeleistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) zulasten der Krankenversicherung abzurechnen (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG).

Nach § 4 Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11), Stand 1. Januar 2017, gewährleisten die Einwohnergemeinden im Kanton Zug, entsprechend der kantonalen Bedarfsplanung, die Versorgung im Bereich der stationären Langzeitpflege. Zu diesem Zweck schliessen sie mit den entsprechenden Einrichtungen der Langzeitpflege Leistungsvereinbarungen für spezialisierte und allgemeine Pflegeleistungen ab (vgl. § 7a Abs. 2 und 3 Spitalgesetz).

Basierend auf dem prognostizierten Bedarf an Pflegeplätzen für die Jahre 2026 bis 2030 hat die Gesundheitsdirektion die Pflegeheimliste 2026 erstellt. Nach einem Bewerbungsverfahren genehmigte der Regierungsrat den Entwurf der Pflegeheimliste 2026 in einer ersten Lesung.

Die Festlegung der Kapazitäten zielt darauf ab, Kosten zu kontrollieren, da ein Überangebot an Pflegebetten erfahrungsgemäss zu Mehrkosten führt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Unterversorgung an Langzeitpflegeplätzen und der zu erwartenden steigenden Nachfrage in den kommenden Jahren begrüsst die Stadt Zug den Entwurf der Pflegeheimliste 2026 des Kantons Zug, welcher 1'177 Pflegeplätze und 173 vorgemerkte Betten in der Kategorie A (Betten gemäss

Pflegeheimplanung 2026) vorsieht. Der weiterhin ungedeckte Bedarf wird auf 175 Pflegeplätze beziffert.

Es ist dem Stadtrat ein besonderes Anliegen, dass die Stadt Zug im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bei der Zuteilung und Vormerkung der 175 freien Betten miteinbezogen wird.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir freuen uns, wenn auch künftig ein offener Dialog zur Weiterentwicklung der Strategien gepflegt wird.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber